

Aktenvermerk

Ortstermin Nieschütz, Baufläche in Streuobstwiese, Flst. 177

Aktenzeichen

20404/364.35-Biotope 2018#10-5808/2019

Datum

01.02.2019

Datum: 01.02.2019, 12:40-13:30

Ort: Nieschütz, Flst. 177, zu bebauende Streuobstwiese
Neuseußlitz, Flst. 153b, Vorschlag Ausgleichsfläche

Teilnehmer: Fr. Zöphel, Fr. Schuster, uNB
[REDACTED]

Pflegemaßnahmen

- Pflegemaßnahmen im aufzugebenden Biotop wegen Bebauung nicht notwendig
- Pflegemaßnahmen sind generell nur zwischen 1.11. und 28.2. möglich
- Höhlenbäume sind zu belassen
- Größere Pflegemaßnahmen im Gehölzbereich des LSG sind anzuzeigen, insbesondere Entnahme von Bäumen und der nordwestlichen Heckenstruktur

Bebauungsplan

- BPlan nur außerhalb LSG-Bereich genehmigungsfähig
- Planungsbüro ist PB Schubert
- Es ist zu empfehlen in der BPlanung den Biotopausgleich abzuarbeiten
- Bei Fällung von Bäumen ist eine ökologische Fällbegleitung nötig aufgrund artenschutzrechtlicher Belange, bei Bedarf wären Maßnahmen abzuleiten, z.B. in Form der Umsetzung von Hochstubben auf Gehölzbereich Flst. 177 im LSG

Ausgleichsfläche

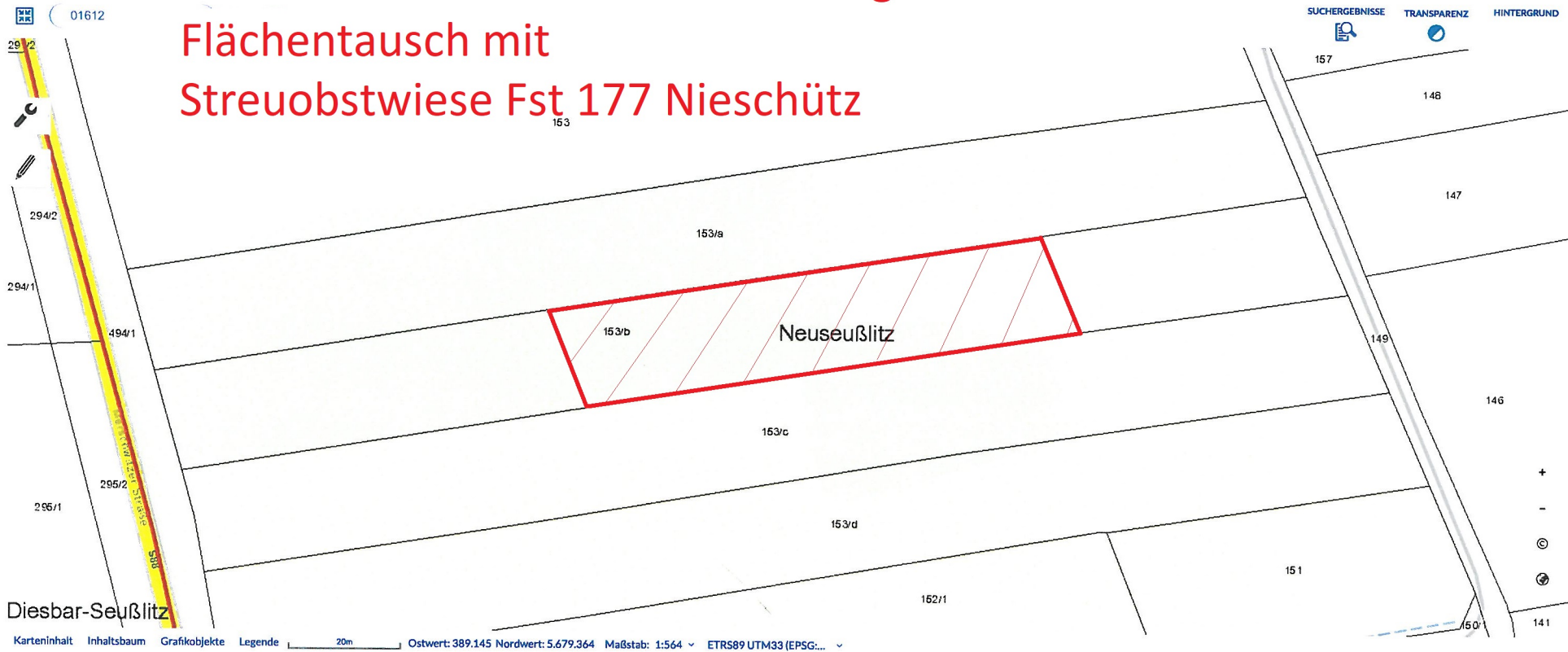
- OT Neuseußlitz, Flst. 153b als Vorschlag Ausgleichsfläche
- Ausgleich 1:1, damit 1800m² nötig
- Es ist beim Amt für Forst und Kreisentwicklung zu prüfen, ob die Fläche nicht bereits als „Wald“ definiert wird
- Streuobstwiese wird mit hochstämmigen Obstbäumen, idealerweise regionaltypische Sorte, im Abstand 10m untereinander, nicht zwingend in Reihe, bepflanzt, dauerhafte Erhaltung und Pflege (1schürige Mahd, Beweidung) ist durchzuführen
- rechtliche Sicherung als Grunddienstbarkeit (§ 1018 des Bürgerlichen Gesetzbuches) zugunsten der Naturschutzbehörde im Grundbuch
- alternative Anfrage zu Ausgleichsflächen bei Grüne Liga Hirschstein oder pronatura Elbe-Röder e.V.

Schuster

Austauschfläche 1850 m² Teilfläche von Fst 153b Gemarkung Neuseußlitz Flächentausch mit Streuobstwiese Fst 177 Nieschütz

Geoportal Sachsenatlas

sachsen.de



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 11. Februar 2019 10:36
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Fw: AW: Feststellung Forst

Sehr geehrte Frau Schuster,

das Amt für Forst und Kreisentwicklung hat mir bestätigt, dass es sich bei dem Flurstück 153b der Gemarkung Neuseußlitz, nicht um einen Wald handelt und somit keine forstrechtlichen Belange einer Anlage als Streuobstwiese entgegenstehen.

Wir werden nun die weiteren Schritte einleiten damit die Fläche im B-Plan als Ausgleichsfläche deklariert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Gesendet: Freitag, 08. Februar 2019 um 10:58 Uhr
Von: [REDACTED] >
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Feststellung Forst

Sehr geehrter [REDACTED]

das angefragte Flurstück wurde durch den zuständigen Revierförster, [REDACTED] vor Ort besichtigt. Im Ergebnis wird das Folgende festgestellt:

Das Flurstück ist nicht komplett frei von Bewuchs. Im mittleren Bereich des Flurstückes befindet sich ein lockerer Baumbewuchs, bestehend aus Birke und Eiche.

Bei dem Bewuchs handelt es sich, allein von seiner Flächengröße her, aber nicht um Wald im Sinne des § 2 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG).

Um Wald im Sinne des SächsWaldG handelt es sich nur dann, wenn die bestockte Grundfläche eine Größe aufweist, der eine gewisse Intensität der Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion zugeschrieben werden kann. Daher muss der Wald eine innere Stabilität und ökologische Selbstständigkeit aufweisen (Klose/Orf aaO. Rn 17b).

In der amtlichen Begründung zum Bundeswaldgesetz geht man davon aus, dass eine Fläche mindestens 2.000 m² groß sein muss, um Wald darzustellen. Auf dem Flurstück 153b der Gemarkung Neuseußlitz beträgt die Fläche des lockeren Baumbewuchses ca. 1.000 m².

Insofern steht der Anlage einer Streuobstwiese forstrechtlichen Belangen nicht entgegen. Es wäre zu begrüßen, wenn der vorhandene Bewuchs integriert werden könnte.

Freundliche Grüße

Landratsamt Meißen

Amt für Forst und Kreisentwicklung

[REDACTED]
Sachgebietsleiter

Tel.: [REDACTED]

Fax: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]

Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen

Sitz/Hausanschrift: Remonteplatz 8, 01558 Großenhain

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 4. Februar 2019 12:53

An: [REDACTED]

Betreff: Feststellung Forst

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten für ein Bauvorhaben eine Obstwiese ausgleichen. Die eventuelle Ausgleichsfläche wurde bei einer Begehung durch die untere Naturschutzbehörde als mögliche Ausgleichsfläche festgestellt. Da jedoch einige gefällte Birken auf dem Grundstück neu ausgetrieben haben, benötigen wir noch eine feststellung ob es sich nun um einen Wald handelt.

Daher möchte ich Sie anfragen ob Sie das Grundstück 153/b Gemarkung Neußlitz (siehe Bild) begutachten könnten um fest zu stellen ob es sich hierbei um einen "Wald" handelt oder die Fläche zum ausgleichen genutzt werden kann.

Weiterhin möchte ich fragen wie lange eine solche Feststellung in etwa dauern wird.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

